E-2-172 Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Titel

Ändern in:

Änderungsantrag zu E-2

Von Zeile 171 bis 172 einfügen:
die Anspruch auf Asyl haben, noch mit den Menschen, die zurückgeführt werden müssen.
(neuer Absatz)
Eine Verlagerung der Asylverfahren an die Außengrenzen oder gar in die Herkunfts- oder Drittländern lehnen wir ab, solange nicht vollständig sichergestellt ist, dass die dortigen Verfahren nach den Rechtsstandards der EU-Länder mit den weitestgehenden, Asylsuchende-freundlichsten Regelungen, mit einer menschlichen Bedürfnissen angemessenen Unterbringung, Verpflegung und Gesundheitsversorgung und in einer zumutbaren zeitlichen Dauer durchführbar sein werden. An den Kosten müssen sich alle EU-Länder anteilig beteiligen.

Begründung

Die aktuell (Mitte Juni) diskutrierten Änderungen des Asylrechts auf EU-, aber auch auf deutscher Rechtsebene ist nicht hinnehmbar und verstößt gegen gültiges Recht. Die Überlegungen, die Verfahren in Drittländer (gennant wurde Ruanda) auszulagern, ist völlig unverantwortlich. Die erkennbare Tendenz der Regierungen und der EU-Kommission sich hier dem "Druck der Straße" zu beugen und Wahlerfolge der Rechtsextreme in Europa zu verhindern, wird erfahrungsgeäß ins Gegnteil umschlagen. Gerade durch eine solche Politik bekommen diese Parteien weiteren Zulauf.